



Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität Vorlage 1195 – Revision Genereller Entwässerungsplan GEP

1. Einleitung

In der Einwohnerratssitzung vom 23. September 2019 wurde die Vorlage 1195/19 an die Kommission BUM überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat (GR) und der Verwaltung für die Erarbeitung dieser Vorlage.

Zusätzlich zur Vorlage standen der BUM der ausführliche Technische Bericht der Gruner Böhlinger AG, Oberwil und elf Übersichtspläne zur Verfügung. Nach dem Studium des Technischen Berichtes und Sichtung der verschiedenen Pläne, erstellte die Kommission einen umfassenden Fragenkatalog. Die entsprechenden Antworten wurden ausführlich, jedoch für die BUM nur teilweise nachvollziehbar verfasst. Zum besseren Verständnis hat die BUM die zuständigen Gemeindebehörde, sowie eine Vertretung des Ingenieur- und Planungsbüros an eine Sitzung eingeladen. Am 21. Januar 2020 durfte die Kommission Gemeinderätin Doris Vögeli, Geschäftsführer Stefan Haller, den Leiter Ver- und Entsorgung Markus Hidber und Raphael Brugger von der Gruner Böhlinger AG begrüßen. Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

2. Ausgangslage

Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 verlangt in Artikel 5, dass die Kantone für die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen zu sorgen haben, welche in den Gemeinden einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung gewährleisten. Ebenso müssen die inhaltlichen Mindestanforderungen an die generelle Entwässerungsplanung festgelegt werden.

Der rechtsgültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Reinach stammt aus dem Jahre 2004. Die darin definierten Massnahmen wurden weitestgehend umgesetzt. Mit der Revision soll mit einer Standardisierung der Datenstruktur die Situation der Siedlungsentwässerung nach einheitlichen Kriterien festgelegt und der Datenaustausch für alle Akteure deutlich verbessert werden.

3. Eckpunkte der Vorlage

3.1 Anlagekataster

Der Anlagenkataster wird in Form des sogenannten Werkinformationssystems als Kanalinformationssystem durch das zuständige Ingenieurbüro betreut und nachgeführt. Ist eine Baustelle abgeschlossen, verlangt das Ingenieurbüro beim Planer die Pläne des ausgeführten Werkes und vergleicht sie mit dem aktuellen Leitungskataster. Im Anschluss wird das Kanalinformationssystem auf Basis der bereinigten Grundlagen nachgeführt.

Auf dem Reinacher Gemeindegebiet sind verschiedene Abwasser-Sonderbauwerke vorhanden. Sogenannte Regenauslässe sorgen während eines Starkregens für eine Entlastung im Kanalsystem. Es stehen neun gemeindeeigene und acht kantonale Entlastungsbauwerke für Mischwasser und ein Entlastungsbauwerk für Bacheindolungen zur Verfügung. Zum Ausgleich bei starkem Regenereignissen sind insgesamt drei Mischwasserbecken in Betrieb, wobei sich nur das Becken Weiermatt im Besitz der Gemeinde befindet. Die beiden anderen gehören dem



Kanton. Ein viertes Mischwasserbecken ist vom Kanton im Bereich des Stöcklin-Areales geplant. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, es darf jedoch mit einer Realisierung bis zur Fertigstellung der Überbauung QP Stöcklin gerechnet werden. Zusätzlich verfügt das kommunale Abwassernetz über ein Abwasserpumpwerk im Mischwasserbecken Weihermatt. Damit werden verschiedene öffentliche Anlagen mittels Pumpen entwässert.

3.2 IST-Zustand des Abwasserleitungsnetzes

3.2.1 Hydraulischer Zustand

Mittels dynamischer Simulationen des Entwässerungssystems wird der IST-Zustand der Leistungskapazität der Entwässerungsanlagen, hinsichtlich Hydraulik untersucht. Im Gegensatz zu einer statischen Messung, d.h. bei einer Messung mit einer immer gleichbleibenden Wassermenge, ermöglicht die dynamische Simulation den Zustand und die Leistungskapazität des Entwässerungssystems in Echtzeit zu messen. In Einbezug eines grösseren Niederschlagsereignisses, wie es ca. alle 5 Jahre vorkommt, ist auch die Bodenbeschaffenheit (Grösse der offenen und/oder versiegelten Fläche) ein weiterer Faktor. Für jede Parzelle kann berechnet werden, wie viel Regenwasser durch eine sogenannte Regenganglinie in die Kanalisation abgeleitet wird. Diese Messmethodik ermöglicht nicht nur die Identifikation von vorhandenen Schwachstellen und Leitungsdimensionsengpässe, sondern dient auch als Grundlage für einen entsprechenden Massnahmenplan.

3.2.2 Zustandserfassung

Öffentliche Kanäle: Das Gemeindegebiet ist in 10 Untersuchungsgebiete eingeteilt. Pro Jahr wird jeweils ein Gebiet untersucht und eventuelle Sanierungen werden in der Regel im darauffolgenden Jahr durchgeführt. Durch diesen Turnus wird ein Teilgebiet alle 10 Jahre mittels Kanal-TV-Untersuchungen geprüft.

Grundstückanschlussleitungen: Das Gemeindegebiet ist in 20 Lose eingeteilt. Die Hausanschlussleitungen werden losweise einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen und falls notwendig, wird die Leckage mittels Kanal-TV geortet. Die Untersuchungen werden von der Gemeinde in Auftrag gegeben und finanziert. Die Kosten für Planung und Ausführung eventueller Sanierungsmassnahmen müssen vom Grundeigentümer getragen werden.

3.3 Grundwasserschutzzonen

Die Revision des Grundwasserschutzzonenreglements Reinacherheide / Mühlmatt erfolgte erst im vergangenen Jahr und die Schutzzonen S3 und S2 wurden neu festgelegt. Alle im Technischen Bericht aufgeführten Massnahmen sind mit dem neuen Reglement abgestimmt und basieren auf den aktuellen Vorschriften. Durch die Erweiterung der Grundwasserschutzzone in der Reinacher Heide, liegt neu ein Teil des Siedlungs- und Gewerbegebietes in der Schutzzone. Für die Zonen S2 und S3 gelten erhöhte Anforderungen für die Entwässerung der Grundstücke und für deren Abwasserkanäle gemäss Bestimmungen des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) Basel-Land.

3.4 Gewässerzustand

Die Birs, das grösste Gewässer im Kanton Basel-Land, wurde in den letzten Jahren auf die unterschiedlichsten Belastungen und Zustände überprüft. Die Untersuchungen unterliegen der Bau- und Umweltschutzdirektion, bzw. dem AUE und sie weisen eine zufriedenstellende Entwicklung aus.



Für die Seitengewässer in Reinach liegen nur sehr wenige Untersuchungen vor. Wie auch in der Vorlage Nr. 1208 „Mutation Gewässerraum“ aufgezeigt, sind alle Gewässer eingedolt und von der Birs abgekoppelt. Da die Erschliessung des Entwicklungsgebietes Brühl in weite Ferne gerückt ist (Zeithorizont: 10 - 15 Jahren), drängen sich keine unmittelbaren Massnahmen auf.

3.5 Finanzierung

Die BUM hat den Finanzbedarf gemäss Vorlage Nr. 1195 mit den Berechnungen des Technischen Berichtes und dem JEP 2020 verglichen und dabei festgestellt, dass die aufgeführten Beträge nicht übereinstimmen. Nach Auskunft des GR sind diese Differenzen damit zu erklären, weil einerseits die Kosten nicht im selben Jahr erfasst worden sind und andererseits, weil es sich beim GEP um eine Langzeitplanung, für die Dauer von ca. 10 - 15 Jahre handelt. Aufgrund der unterschiedlichen Abhängigkeiten, kann es immer wieder zu zeitlichen Verschiebungen kommen, was ebenfalls zu Differenzen führt. Zudem sind die im Technischen Bericht aufgeführten Beträge der Spezialfinanzierung Abwasser, nach Angaben des AUE aufgeschlüsselt und dienen ihm für Vergleiche unter den Gemeinden. Deshalb weichen die Zahlen im GEP von den internen Berechnungen und Erfahrungswerten der Gemeinde Reinach ab.

Für den Werterhalt der Anlagen hat die Gemeinde Reinach einen Betrag von rund CHF 800'000.00 pro Jahr budgetiert. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die im GEP aufgeführten Massnahmen inkludiert. Die Erfahrung aus der letzten GEP-Periode hat gezeigt, dass viele der Arbeiten, über die jährlich wiederkehrenden Konten abgerechnet werden können. Das jährliche Defizit der Spezialfinanzierung beläuft sich auch in den kommenden Jahren, auf durchschnittlich ca. CHF 300'000.00 und muss dem Eigenkapital entnommen werden. Ende 2020 dürfte das Kapital ca. CHF 9'350'000.00 betragen und es darf davon ausgegangen werden, dass diese Kapitaldecke für die nächsten 10 Jahre genügen wird. Davon kann aufgrund der hervorragenden Netzqualität und des dadurch geringen Pannenrisikos mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden. Nach diesem Zeitraum muss voraussichtlich mit der Ausarbeitung eines neuen Reglements begonnen werden, um rechtzeitig die Gebührenordnung anpassen zu können.

4. Abschliessende Beurteilung der Vorlage

Die Revision des Generellen Entwässerungsplanes ermöglicht es der Gemeinde Reinach, aufgrund des detaillierten Massnahmenkataloges zu planen und entsprechend umzusetzen. Die Berechnungen der Aufwendungen für werterhaltenden Massnahmen und den notwendigen Investitionen in unser Entwässerungssystem, umfassen einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren und können gestaffelt in den Budgets eingestellt werden.

Die übergeordneten Gesetze des Bundes und des Kantons Basel-Land lassen der Gemeinde wenig Spielraum, um den Anforderungen des Gewässerschutzes zu erfüllen. Die BUM kommt zum Schluss, dass der GR mit der Revision des GEP, ein funktionierendes Entwässerungssystem gewährleistet, welches der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Rechnung trägt.

5. Anträge an den Einwohnerrat

Die Kommission BUM empfiehlt dem Einwohnerrat den Antrag des Gemeinderates zu beschliessen.



Reinach, den 25. Februar 2020

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Irène Kury

Mitglieder der Sachkommission BUM

Irène Kury, FDP (Präsidentin)

Markus Huber, SP (Vizepräsident)

Adrian Billerbeck, SVP

Jörg Burger, FDP

Myrian Kobler, CVP/BDP/GLP

Aram Naderi, Grüne

Simon Schaub, SVP

Andreas Suppiger, CVP/BDP/GLP

Kim Thurnherr, SP